

Bürgerinitiative „ pro Kanallandschaft Kleinmachnower Schleuse“
Projektgruppe im
Förderverein Landschaftsschutzgebiet Buschgraben / Bäketal e.V.

Stellungnahme zur Aufnahme des Bauvorhabens „Vorgezogener Ersatz der Schleuse Kleinmachnow“ in den Bundesverkehrswegeplan 2030

Kleinmachnow, 28.04.2016

Unter Projektnummer W39 ist der vorgezogene Ersatz der Schleuse Kleinmachnow in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 aufgenommen worden. Der vorgezogene Ersatzneubau einer 130m Schleuse wird mit einem Investitionsvolumen von EUR 74,4 veranschlagt.

Im Projektinformationssystem (PRINS) des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) finden sich die folgenden Angaben zu dem Projekt:¹ Für das Projekt ist ein Nutzenkostenverhältnis von 0,9 angegeben, es fällt in die Netzkategorie C und unter den „weiteren Bedarf“². **Ein dringend anstehender Erhaltungs-/Ersatzinvestitionsanteil wird nicht identifiziert. Aufgrund der fehlenden Rentabilität (NKV < 1) wird das Projekt nicht in der Laufzeit des BVWP realisiert; eine spätere Bedarfsüberprüfung bleibt möglich.**

Die maximale Verkehrsbelastung des betroffenen Streckenabschnitts wird in der Projektbewertung für das Jahr 2030 mit 1,4 Mio. t p.a. angegeben. Die Kleinmachnower Schleuse ist für ein Gütertransportvolumen von ca. 9 Mio t p.a. ausgelegt und wäre – bei einem derzeitigen Verkehrsaufkommen von unter 1 Mio t p.a. - auch mit den für 2030 prognostizierten Transportvolumina nur zu einem geringen Teil (ca. 15%) ausgelastet. Bei der gegebenen Kapazität der Schleuse stellt sich ein Ersatzausbau somit als völlig überflüssig dar.

Die Kleinmachnower Schleuse ist zudem eine der flexibelsten Schleusenanlagen Brandenburgs mit drei parallelen Schleusenammern, von denen derzeit nur zwei genutzt werden. Für das Schleusen der auf dem Teltowkanal zugelassenen Schubverbände (bis zu 95m Länge) können gleichzeitig die Mittel- und Nordkammer genutzt werden. Dadurch ergibt sich ein erheblicher Zeitvorteil sogar gegenüber größeren Schleusen.

Bei dem beabsichtigten Schleusenausbau auf 130m Länge wären zudem massive Eingriffe in die teils streng geschützte Uferlandschaft von Teltowkanal und Machnower See zu erwarten. Das wertvolle Naherholungsgebiet am Machnower See würde erheblich beeinträchtigt.

Das Vorhaben wird daher von unserer Bürgerinitiative sowohl aus Gründen der Wirtschaftlichkeit als auch des Natur- und Landschaftsschutzes strikt abgelehnt.

Unsere Bürgerinitiative nimmt deshalb die Aufnahme des Bauvorhabens in den BVWP 2030 sehr kritisch zur Kenntnis. Wir begrüßen dabei, dass dem Vorhaben in der Projekteinschätzung des BMVI ein fehlender Bedarf und eine mangelnde Rentabilität bescheinigt wird und keine Realisierung in der Laufzeit des BVWP bis zum Jahr 2030 angestrebt wird.

¹ Siehe <http://www.bvwp-projekte.de/wasserstrasse/w39/w39.html>.

² Für die neuen Vorhaben gibt es im BVWP 2030 die Dringlichkeitsstufen Vordringlicher Bedarf (VB) mit Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung (VB-E) sowie Weiterer Bedarf (WB) mit Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*).